

Reglement D

Veteranenwesen

(Auszüge aus den Veteranenreglementen des EMV und ZKMV)

Der EMV und der ZKMV ehrt alle Mitglieder ihrer Sektionen, welche die entsprechenden Jahre in einer oder mehreren Musikgesellschaften mitgespielt haben und zurzeit der Ernennung in einem Verein aktiv sind.

Als Stichtag für die Berechtigung der Auszeichnung ist der 31. Dezember jenen Jahres massgebend, in welchem die entsprechenden Aktivjahre erfüllt sind.

Fähnrich und Funktionäre einer Musikgesellschaft gelten ebenfalls als Aktivmitglieder.

Das Eintrittsalter für die Ernennung zum Veteran ist nicht begrenzt. Massgebend ist die Eintrittsbestätigung durch den Verein im Musikerpass.

Aktive Mitgliedschaft bei Orchestervereinen, Unterhaltungskapellen und dergleichen darf nicht angerechnet werden.

Die Ehrungen erfolgen nach:

25 Jahre Aktivmitglied im ZKMV

Kantonaler Veteran

35 Jahre Aktivmitglied im EMV

Eidgenössischer Veteran

50 Jahre Aktivmitglied im ZKMV

Kantonaler Ehrenveteran

60 Jahre Aktivmitglied im EMV

CISM Veteran

70 Jahre Aktivmitglied im EMV

Eidgenössisches Diplom

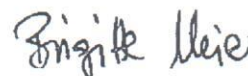
Die Anmeldungen haben mittels offiziellem Formular der Verbände zu erfolgen.
Bei Kant. Ehrenveteranen, CISM Veteranen und Eidgenössischem Diplom wird zusätzlich ein kurzer musikalischer Lebenslauf benötigt. Ein vollständig nachgeführter Musikerpass ist in jedem Fall erforderlich.

Herrliberg, 25. Januar 2011

Die Präsidentin:

Die Aktuarin:





Vreni Kleiner

Brigitte Meier